

In Bezug auf die 2. Corona-Welle bittet Stv. Kämmerer um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verwarnungen wurden vom Ordnungsamt ausgesprochen?
2. Um welche Art von Verwarnungen handelte es sich dabei im Westlichen?
3. Wie viele Ordnungsstrafen wurden veranlasst?
4. Wofür wurden diese Ordnungsstrafen überwiegend angeordnet?
5. In welcher Höhe wurden diese ausgesprochen (von - bis) und auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich diese Strafen bisher?

BM Thul teilt insofern folgendes mit:

zu 1.:

Insgesamt wurden vom Ordnungsamt 195 Verfahren zur Feststellung einer Ordnungswidrigkeit aufgrund der bestehenden CoronaschutzVO bzw. Allgemeinverfügung des Landrates eingeleitet.

zu 2. und 3.:

In 78 Fällen wurde ein Bußgeldbescheid erteilt. Außerdem erfolgten 18 Einstellungen des Verfahrens. Die weiteren Fälle befinden sich im Anhörungsverfahren.

zu 4.:

Die Verfahren wurden aufgrund von Verstößen gegen die Kontaktbeschränkungen sowie Maskenpflicht eingeleitet.

zu 5.:

Nach dem einheitlichen Bußgeldkatalog beträgt das Bußgeld für einen Verstoß gegen die Maskenpflicht 50 bzw. 150 Euro und ein Verstoß gegen die Kontaktbeschränkungen wird mit 250 Euro geahndet. Ein Gesamteinnahmebetrag kann nicht genannt werden, weil sowohl anhängige Klageverfahren als auch Vollstreckungsverfahren laufen.